

# CODE OF CONDUCT

## VERHALTENSKODEX

Unternehmerische Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für eine nachhaltige Unternehmensführung & soziale Verantwortung

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit werden Personengruppen in einer geschlechterneutralen Form dargestellt (Mitarbeiter / Geschäftspartner), wobei stets Personen aller Geschlechter gemeint sind.



# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

Geltungsbereich

Verantwortung

1. Ethische Standards
2. Arbeitsstandards / Gesundheitsschutz
3. Ökologische Verantwortung
4. Geschäftliche Integrität
5. Datenschutz / Informationssicherheit
6. Geistiges Eigentum
7. Produktsicherheit
8. Beschwerdeverfahren / Hinweisgeberschutz
9. Tier- und Artenschutz
10. Einhaltung



# CODE OF CONDUCT

## VERHALTENSKODEX

### VORWORT

In einer Unternehmenskultur der persönlichen und professionellen Integrität wird in Verbindung mit eindeutigen Regeln und Erwartungen der richtige Rahmen für ein nachhaltiges und wirtschaftliches Wachstum geschaffen. Ethik und Compliance sind unserer Ansicht nach für das Vertrauen und die Zufriedenheit aller wesentlich. Unser Code of Conduct ist ein verbindlicher Verhaltenskodex, eine Leitlinie, die verlässliche Orientierung für das tägliche Handeln. Er fasst unsere bestehenden Unternehmensgrundsätze, Werte sowie unsere Richtlinien und Leitlinien zusammen, die ethische, moralische und rechtliche Mindestanforderungen enthalten.

### GELTUNGSBEREICH

Dieser Code of Conduct gilt für alle natürlichen oder juristischen Personen, die Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen selbst oder über Dritte (z.B. Verbundunternehmen, Vertriebshändler, Subunternehmer, Beauftragte) innerhalb der gesamten Lieferkette an die Liebensteiner Kartonagenwerk GmbH sowie die Tochtergesellschaft Smartboxpro GmbH verkaufen oder erbringen sowie für alle Mitarbeiter der genannten Unternehmen. Diese Personen werden im folgenden „Geschäftspartner“ genannt. Liebensteiner Kartonagenwerk GmbH und Smartboxpro GmbH erwarten von seinen Mitarbeitern und Geschäftspartnern sowie von Beteiligten in der gesamten Lieferkette die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Prinzipien oder mindestens gleichwertige Standards umzusetzen. „Lieferkette“ bezieht sich auf alle Produkte von Geschäftspartnern einschließlich deren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern. Sie umfasst alle Prozesse im In- und Ausland, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind, angefangen von der Gewinnung der Rohstoffe bis zu der Lieferung an den Endkunden. Unser Verhaltenskodex beschreibt die grundlegenden Prinzipien für die Zusammenarbeit. Diese Prinzipien stellen Mindeststandards für unsere Geschäftsbeziehungen dar. Sie basieren auf den nachfolgend aufgeführten internationalen Leitsätzen und Prinzipien:

- Zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- 17 Nachhaltigkeitsziele (SDG´s)
- Pariser Klimaschutzabkommen
- Baseler Übereinkommen

Die nationalen und sonstigen maßgeblichen Gesetze und Vorschriften, die jeweils in den Ländern der Geschäftstätigkeit gelten, insbesondere das in Deutschland geltende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, sowie die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Prinzipien sind von den Geschäftspartnern und deren Zulieferern einzuhalten. Von allen geltenden Regelungen ist stets die zur Verwirklichung des Schutzzwecks am besten Geeignete maßgeblich. Unser Code of Conduct gilt als interne und externe Richtlinie für Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und sorgfältige Unternehmensführung. Die geltenden Gesetze sind die Grundlagen unserer Geschäftsbeziehungen. Sie sind nicht verhandelbar.

### VERANTWORTUNG

Es liegt in der Verantwortung unserer Geschäftspartner, geeignete Prozesse einzuführen, um die Einhaltung dieser Standards sicherzustellen und diese innerhalb der eigenen Lieferkette zu fördern.



# 1. ETHISCHE STANDARDS

## 1.1 MENSCHENRECHTE

Die international anerkannten Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Vereinten Nationen werden ausdrücklich befürwortet und unterstützt. Wir respektieren, fördern, wahren diese in unseren Unternehmensprozessen und verpflichten hierzu auch unsere Geschäftspartner.

## 1.2 KINDERARBEIT UND JUNGE ARBEITNEHMER

Sämtliche Formen von Kinderarbeit sind verboten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Rechte der Kinder, wie sie in der UN-Konvention über die Rechte von Kindern verankert sind, achten und fördern. Nationale Regelungen sowie internationale Standards zum Schutz Minderjähriger und junger Arbeitnehmer sind einzuhalten. Das Mindestbeschäftigungsalter darf nicht unter dem Alter liegen, mit dem die gesetzliche Schulpflicht endet. In keinem Fall dürfen Mitarbeiter jünger als 15 Jahre alt sein (bzw. 14 Jahre, wenn nationales Recht gemäß ILO-Übereinkommen 138 dies zulässt). Zudem dürfen Jugendliche bis 18 Jahre keine Nachtarbeit verrichten.

## 1.3 ZWANGSARBEIT UND MODERNE SKLAVEREI

Der Einsatz von Zwangsarbeit ist untersagt. Es dürfen nur Mitarbeiter beschäftigt werden, die sich freiwillig zur Verfügung stellen. Zwangsarbeit umfasst jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe oder Sanktionen verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Unsere Geschäftspartner beachten das Verbot moderner Sklaverei sowie aller anderen sklavenähnlichen Praktiken. Dazu zählen auch Leibeigenschaft oder andere Formen von Machtausübung bzw. Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung oder Erniedrigungen. Alle Mitarbeiter müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.

## 1.4 DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Generell werden Mitarbeiter auf Grundlage ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten ausgewählt, eingestellt und gefördert. Wir verpflichten uns demnach, jegliche Form der Diskriminierung zu verhindern und alle Personen gleichwertig zu behandeln, unabhängig von deren

- Hautfarbe
- Religion
- Geschlecht
- nationaler, ethischer oder sozialer Herkunft
- körperlicher oder geistiger Behinderung
- sexueller Orientierung
- politischer Meinung (sofern sie mit unserer Verfassung in Einklang stehen) oder
- Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisation

Wir distanzieren uns ferner von Extremismus jeglicher Art.

## 1.5 FRAUENRECHTE

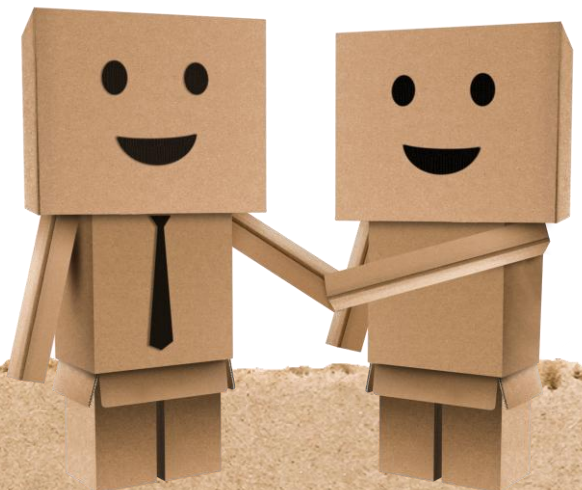
Wir bekennen uns zur Chancengleichheit, Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frauen. Wir respektieren deren Rechte, stellen die faire Behandlung und den Schutz vor Diskriminierung sicher. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die Einhaltung geltender Regeln nach dem Gleichbehandlungsgesetz.

## 1.6 VIELFALT UND INKLUSION

Wir schätzen Vielfalt und fördern die Zusammenarbeit von Mitarbeitenden und Partnern unterschiedlicher Herkunft, Denkweisen oder Nationalitäten und unterstützen eine integrative Kultur sowie eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht. Diskriminierung der Vielfalt in jeglicher Form darf nicht toleriert werden.

## 1.7 ETHISCHE REKRUTIERUNG

Wir sind davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Zusammenarbeit nur mit gegenseitigem Respekt und Achtung des Einzelnen möglich ist. Alle Formen unethischer Rekrutierungspraktiken sind untersagt. Daher verpflichten wir uns zu Transparenz und praktizieren die Einstellung von Mitarbeitern in Übereinstimmung mit internationalen Arbeits- und Menschenrechtsstandards.



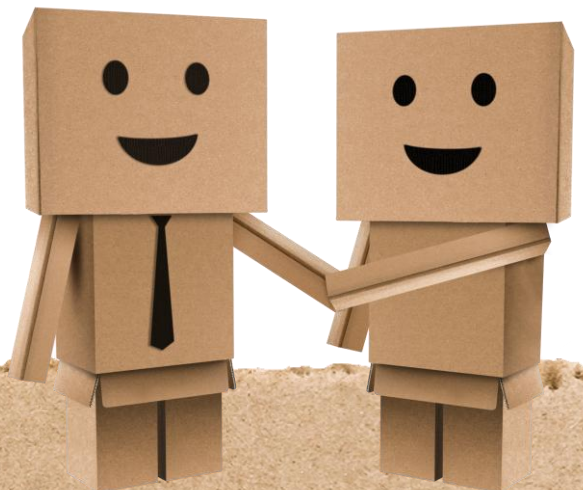
## 1.8 SCHUTZ VON MINDERHEITEN UND INDIGENER BEVÖLKERUNG / LAND-, WALD- UND WASSERRECHTE

Unsere Aktivitäten und die unserer Geschäftspartner beeinträchtigen nicht die Land-, Wald- und Wasserrechte sowie die Kultur, Bräuche und Religion von Minderheiten und/oder von indigenen Völkern. Unsere Geschäftspartner unterlassen jede widerrechtliche Zwangsäumung sowie die Entziehung von Landflächen, Wäldern und Gewässern, insbesondere beim Erwerb oder bei der Bebauung.

Die Einhaltung aller diesbezüglich relevanten nationalen und internationalen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen wird erwartet. Besonders die Rechte von indigenen Völkern müssen geachtet und deren Vertreibung ausgeschlossen werden.

## 1.9 VERBOT VON GEWALT UND BELÄSTIGUNG

Wir dulden keinerlei Formen von physischer oder psychischer Gewalt sowie Mobbing, sexuelle oder verbale Belästigung. Sicherheit, körperliche und psychische Unversehrtheit sowie ein respektvoller Umgang sind stets zu wahren. Dies gilt für unsere Mitarbeiter sowie für alle Mitarbeiter unserer Geschäftspartner.



## 2. ARBEITSSTANDARDS/ GESUNDHEITSSCHUTZ



### 2.1 VERPFLICHTUNG

Unsere Geschäftspartner bestätigen durch Unterzeichnung, dass sie alle geltenden Gesetze und einschlägigen Vorschriften bezüglich Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Arbeitnehmerrechten einhalten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie auch Dritte in der Lieferkette, insbesondere ihre direkten Zulieferer, hierzu verpflichten.

### 2.2 ARBEITSZEIT

Die Arbeitszeit bezieht sich auf eine regelmäßige Tages- und Wochenarbeitszeit. Gesetze und Verordnungen zur Höchstarbeits- und Urlaubszeit sind einzuhalten. Mehrarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis. Jedem Arbeitnehmer muss ausreichend Zeit zur Erholung zur Verfügung gestellt werden. Nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen sollte mindestens ein freier Tag folgen. Gesetzliche oder religiöse Feiertage sind zu respektieren. Die Arbeitszeiten sind über ein Zeiterfassungssystem zu dokumentieren.

### 2.3 ENTLOHNUNG

Die ausbezahlte Entlohnung muss zur Deckung der Grundbedürfnisse des Arbeitnehmers ausreichen. Die vereinbarten Löhne und Gehälter dürfen den gesetzlichen Mindestlohn nicht unterschreiten. Sollte es keinen gesetzlichen Mindestlohn geben, ist der in der jeweiligen Branche übliche Lohn als Maßstab anzusetzen. Löhne und Gehälter haben sich an tarifliche Vereinbarungen zu orientieren, sofern solche vorhanden sind. Ausbezahlt werden Löhne und Gehälter regelmäßig und in einer für den Arbeitnehmer pragmatischen Form (Überweisung, Bargeld, Scheck). Zudem müssen den Arbeitnehmern regelmäßige Lohnabrechnungen ausgehändigt werden. Lohnabzüge als Folge von Disziplinarmaßnahmen sind verboten.

### 2.4 EXISTENZSICHERNDE LÖHNE UND EINKOMMEN

Existenzsichernde Löhne bzw. Einkommen sind ein Menschenrecht, das häufig durch strukturelle Probleme in den Entwicklungs- und Schwellenländern verletzt wird. Ein existenzsichernder Lohn wird anhand der durchschnittlichen Lebensunterhaltungskosten bestimmt und muss greifen, wenn ein

Mindestlohn nicht den Bedürfnissen der Beschäftigten entspricht. Dieser Verantwortung gerecht zu werden, setzen wir bei unseren Geschäftspartnern voraus.

## 2.5 ARBEITSSICHERHEIT

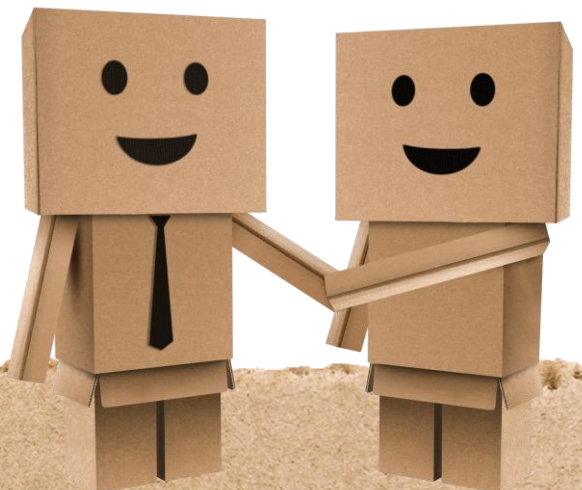
Die körperliche Unversehrtheit der Mitarbeitenden hat höchste Priorität. Sowohl die Sicherheit am Arbeitsplatz als auch die Anlagensicherheit werden dafür kontinuierlich erhöht. Die Einhaltung der nationalen Standards, der gesetzlichen Vorschriften und unserer eigenen Anforderungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sind daher unabdingbar sowohl für Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer. Deren Erfüllung wird durch die Einführung entsprechender Systeme und Prozesse sichergestellt. Die Erfüllung der Anforderungen an das betriebliche Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement und die ständige Verbesserung der entsprechenden Prozessergebnisse stehen dazu im Einklang. Potenzielle Risiken für Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden werden ermittelt, bewertet und durch geeignete Maßnahmen abgestellt. Mitarbeiter müssen regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen informiert und auch geschult werden. Hierüber sind schriftliche Nachweise zu führen (z. B. Sicherheitsunterweisungen). Wir erwarten, dass alles getan wird, um Unfälle, Gesundheitsschäden und Erkrankungen zu vermeiden.

## 2.6 VEREINIGUNGSRECHT

Die Mitarbeiter haben das Recht auf freie Meinungsäußerung. Es steht ihnen zu, Vereinigungen zu gründen, beizutreten und in ihnen tätig zu sein, um ihre Interessen zu fördern und zu vertreten. Voraussetzung dafür ist die Wahrung aller Rechte und Pflichten beteiligter Parteien. Der Arbeitgeber hat den Mitarbeitern das Recht auf Kollektivverhandlungen zu gewähren.

## 2.7 PRIVATE ODER ÖFFENTLICHE SICHERHEITSKRÄFTE

Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften, sofern diese erforderlich ist, erfolgt verantwortungsvoll, rechtskonform und unter strikter Achtung der Menschenrechte. Sollte ein Einsatz privater Sicherheitskräfte bei unseren Geschäftspartnern notwendig sein, stellt dieser angemessene Kontroll- und Unterweisungsmaßnahmen sicher.



# 3. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG



## 3.1 NACHHALTIGKEIT

Liebensteiner Kartonagenwerk GmbH und SmartboxPro GmbH sind sich ihrer ökologischen Verantwortung bewusst. Den Begriff „Nachhaltigkeit“ definieren wir als langfristig angelegte Sicherung und Weiterentwicklung hoher Standards in ökologischer, ökonomischer und sozialer Dimension für die künftigen Generationen (ESG – Environment, Social, Governance). Dies betrifft nicht nur unsere Produkte, sondern alle Unternehmensprozesse. Die Liebensteiner Kartonagenwerk GmbH und SmartboxPro GmbH erwarten ein solches Selbstverständnis auch von ihren Geschäftspartnern.

## 3.2 UMWELTSCHUTZ

Durch den Klimawandel nimmt ein umfangreicher Umweltschutz eine immer größer werdende Rolle ein. Wir fordern deshalb von unseren Geschäftspartnern eine Anpassung an den Klimawandel (Environment). Ziel soll sein, Umweltaspekte zu berücksichtigen und die Belastung durch entsprechende Maßnahmen zu reduzieren, hierzu zählen:

- Reduzierung des Energieverbrauchs
- Klimabilanzierung und Reduzierung von Treibhausemissionen
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Erhaltung der Wasserqualität
- Sparsamen Gebrauch von Wasserressourcen
- Schonender Einsatz von Ressourcen
- Vermeidung von Abfall
- Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Zusätzlich sind die geltenden Gesetze, Verordnungen, Regeln und Richtlinien zu beachten.

### 3.3 LUFTQUALITÄT

Sofern Luftemissionen als wesentliche Umweltauswirkung bewertet werden, sind diese vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Unsere Geschäftspartner haben zudem die Aufgabe, ihre Abgasreinigungssysteme zu überwachen und sind angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

### 3.4 BODENQUALITÄT

Der Schutz der natürlichen Bodenfunktionen zum Erhalt der für die Gesellschaft notwendigen Lebensräume ist von hoher Wichtigkeit. Dazu tragen wir bei, in dem wir die Kontamination mit besorgniserregenden Stoffen vermeiden, aller Sicherheitsvorkehrungen treffen, um eine Verunreinigung auszuschließen. Wir legen im Rahmen unseres Umweltmanagements entsprechende Maßnahmen fest, die den Erhalt der Bodenqualität fördern und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

### 3.5 LÄRMEMISSIONEN

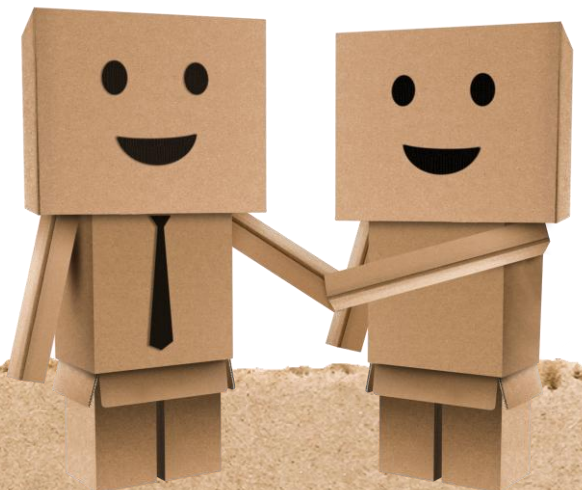
Sofern Lärm als wesentliche Umweltauswirkung bewertet wird, sind schädliche Auswirkungen zu verhindern, vorzubeugen oder zu mindern.

### 3.6 VERMEIDUNG VON ENTWALDUNG

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Richtlinien bei der Beschaffung und Lieferung von Produkten bezüglich Landnutzung und Entwaldung, einschließlich zur Erfüllung der Anforderungen gemäß EU-Entwaldungsverordnung (EUDR).

Unsere Geschäftspartner, welche von der VO (EU) 2023/1115 betroffen sind, bestätigen, dass

- sie als Marktteilnehmer (Hersteller, Importeur) relevanter Erzeugnisse von relevanten Rohstoffen in Verkehr bringen und über eine festgelegte Registrierungs- und Identifizierungsnummer für Wirtschaftsbeteiligte (EORI-Nummer) verfügen
- sie für ihre in Verkehr gebrachten Waren über die vollständigen Informationen gemäß dem harmonisierten System (HS-Code) verfügen
- ihnen Erzeugerland und Geolokalisierung aller Grundstücke, auf denen relevante Rohstoffe erzeugt wurden, bekannt sind
- sie als Marktteilnehmer über etwaige Referenznummern von Zulieferern verfügen, sofern auf eine Sorgfaltserklärung Bezug genommen wird
- durch die Übermittlung ihrer Sorgfaltserklärung, sie diese gemäß VO (EU) 2023/1115 durchgeführt und erfüllt haben und dass kein oder lediglich ein vernachlässigbares Risiko dahingehend festgestellt wurde, dass die relevanten Erzeugnisse gegen Artikel 3 Buchstabe a oder b der Verordnung verstoßen



### 3.7 CHEMIKALIENMANAGEMENT

Im Umgang mit benötigten Chemikalien geht es uns vor allem darum, negative Auswirkungen für Umwelt und Gesundheit zu minimieren sowie Ressourcen zu schonen. Wir sind bestrebt, verwendete Gefahrstoffe durch Substitution zu ersetzen. Es obliegt der Sorgfaltspflicht des Geschäftspartners, gefährliche Substanzen nicht einzusetzen, bzw. auf entsprechende Restriktionen zu achten und darauf hinzuweisen. Die jeweils aktuellen Richtlinien, Gesetze und Normen sowie deren vollständige Einhaltung ist lückenlos sicherzustellen. Eine internationale Compliance-Konformität wird vorausgesetzt. Unter anderem betrifft dies die Einhaltung der Vorgaben durch die

- RoHS Richtlinie 2011/65/EU
- EU-POP-Verordnung 2019/1021
- EU-Kontaminationsverordnung 2023/915
- EU-REACH-Verordnung 1907/2006

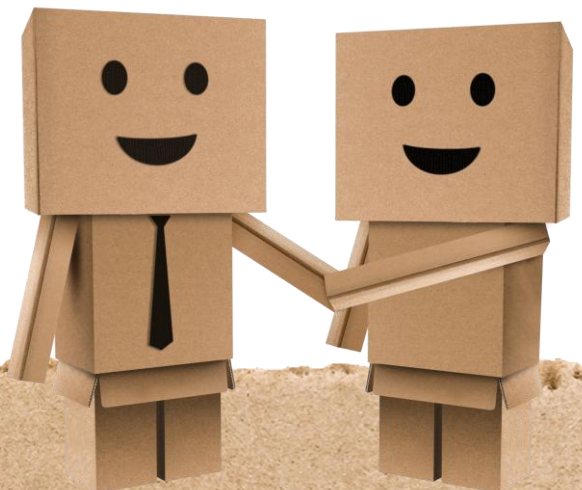
sowie das Verbot zum Einsatz von „Ewigkeitschemikalien“ (PFAS), u. a. durch die EU-Verpackungsverordnung 2025/40.

### 3.8 KONFLIKTMATERIALIEN

Liebensteiner Kartonagenwerk GmbH und SmartboxPro greifen auf keine Rohstoffe, die aus Konfliktgebieten stammen, zurück. Im Umgang mit Konfliktmineralien erwarten wir von unseren Geschäftspartnern mit der erforderlichen Sorgfalt Maßnahmen zu ergreifen, die Verwendung von Konfliktmineralien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen (OECD-Leitsätze).

### 3.9 ÖKONOMISCHE UND SOZIALE STABILITÄT

Wirtschaftsunternehmen tragen nicht nur Verantwortung für die Beziehungen untereinander, sondern auch für ihre Mitarbeiter, deren Familien und ihre Standortregionen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist eine zukunftsorientierte und wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmensführung unter Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte erforderlich. Dies setzen wir bei unseren Geschäftspartnern voraus.



# 4. GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT



Ein wichtiger Vermögenswert eines jeden Unternehmens ist der „gute Ruf“. Unser guter Ruf basiert auf Integrität, Ehrlichkeit, Transparenz und fairem Geschäftsverhalten. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir daher, dass sie diesen Werten ebenfalls folgen.

## 4.1 VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zu fairem Wettbewerb, Geschäftschancen zu schützen und Risiken zu vermeiden. Dies gilt insbesondere bei geschäftlichen Interessenskonflikten. Diese treten auf, wenn die Interessen eines Geschäftspartners mit denen von Liebensteiner Kartonagenwerk GmbH oder SmartboxPro GmbH konkurrieren könnten. In diesem Falle informiert der Geschäftspartner Liebensteiner Kartonagenwerk GmbH oder SmartboxPro GmbH unmittelbar und unverzüglich.

## 4.2 ANTIKORRUPTIONSGESETZ

Dieses Gesetz gilt bei Liebensteiner Kartonagenwerk GmbH und SmartboxPro GmbH für jegliche Geschäftsaktion. Das Anbieten, Versprechen, Bewilligen, Geben, Fordern oder Erhalten von Bestechungs- oder Schmiergeld ist verboten und würde schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Bestraft werden auch eine nicht ordnungsgemäße Buchhaltung sowie alle ethisch nicht vertretbaren Angebote und Zahlungen. Alle Auslagen, Zahlungen, Bewirtungen und Geschenke müssen belegt und detailliert aufgeführt werden.

## 4.3 WETTBEWERBS- UND KARTELLRECHT

Als wirtschaftendes Unternehmen ist es Liebensteiner Kartonagenwerk GmbH und SmartboxPro GmbH wichtig, den fairen Wettbewerb immer weiter voranzutreiben und somit zu einer stabilen Wirtschaft beizutragen. Wir legen unsere Geschäftspolitik und Preise unabhängig fest und verabreden uns niemals mit Wettbewerbern oder anderen Partnern, weder direkt noch indirekt. Im Sinne von Transparenz und Fairness erwarten wir dies auch von unseren Geschäftspartnern. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, nicht gegen geltendes Wettbewerbsrecht, insbesondere Kartellrecht, zu verstoßen und Mechanismen zu integrieren, um deren Einhaltung im ganzen Unternehmen zu gewährleisten. Dies schließt vor allem unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen wie z.B. die Bildung von Kartellen, Preisabsprachen und Geldwäsche ein, wobei diese Aufzählung ausdrücklich nicht abschließend ist.

#### **4.4 WAHRUNG VON GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN /GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG**

Informationssicherheit ist ein wesentlicher Grundsatz in unserer Geschäftspolitik. Der Schutz sensibler Informationen (geheim oder streng geheim) ist von allen Geschäftspartnern sicherzustellen. Zu sensiblen Informationen zählen alle nicht offenkundig kaufmännische und technische Einzelheiten, die durch die Geschäftsbeziehungen bekannt werden, solche sind als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Dies gewährleistet, dass keine Geschäfts-/Betriebsgeheimnisse oder sonstige sensiblen unternehmerischen Daten der beteiligten Parteien, die in irgendeiner Weise bekannt wurden, an Dritte, entgeltlich oder unentgeltlich, weitergegeben werden. Ausgenommen hiervon sind lediglich Informationen, die zum Zeitpunkt der Mitteilung durch die andere Partei bereits bekannt bzw. öffentlich waren; die zum Zeitpunkt der Mitteilung ohne Verschulden durch die andere Partei bereits öffentlich bekannt sind oder bekannt werden oder die der anderen Partei von Dritten berechtigt zugänglich gemacht wurden, es sei denn, die Weitergabe des Dritten verstößt nach Kenntnis der Parteien gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung. An diese Vereinbarung sind generell alle Geschäftspartner in der Lieferkette gebunden. Im Speziellen können Besonderheiten in gesonderten Geheimhaltungsvereinbarungen unter Zustimmung beteiligter Geschäftspartner geregelt werden.

#### **4.5 ERFAHRUNGSUSTAUSCH „SHARING EXPERTISE“**

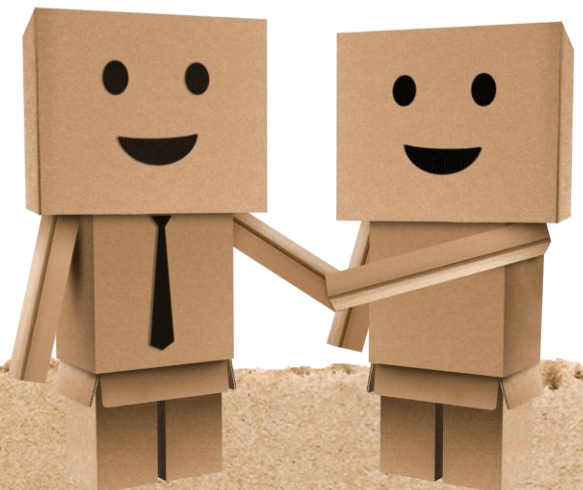
„Sharing Expertise“ bedeutet für uns den Austausch von Wissen im Interesse einer gemeinsamen positiven Entwicklung und ist wichtiger Bestandteil einer guten Partnerschaft zwischen Geschäftspartnern. In diesem Sinne unterstützen wir unsere Geschäftspartner mit Knowhow im gemeinsamen und gegenseitigen Austausch, fördern branchenübergreifende Netzwerkarbeit sowie regionale Zusammenarbeit.

#### **4.6 GELDWÄSCHEPRÄVENTION**

Die Liebensteiner Kartonagenwerk GmbH und SmartboxPro GmbH kommen ihren gesetzlichen Verpflichtungen bezüglich der Geldwäscheprävention nach. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass diese sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen und die gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche einhalten.

#### **4.7 AUßENWIRTSCHAFTSRECHT**

Wir erwarten ferner eine konsequente Einhaltung der jeweils geltenden internationalen und nationalen Regelungen des Außenwirtschaftsrechts, insbesondere Exportkontroll- und Embargovorschriften; keine rechtlich unzulässigen Geschäftsaktivitäten mit sanktionierten Personen, Unternehmen, Organisationen und Ländern.



# 5. DATENSCHUTZ / INFORMATIONSSICHERHEIT



## 5.1 VERTRAUEN

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, verantwortungsbewusst und vertrauensvoll mit Informationen über Liebensteiner Kartonagenwerk GmbH und SmartboxPro GmbH umzugehen, die ihnen im Laufe der Zeit bekannt werden auch wir leisten dies im Gegenzug. Daten wie zum Beispiel Preisgestaltung, Kosten, Kundendaten, Produktdetails, Mitarbeiterinformationen sowie sonstige Informationen (keine abschließende Aufzählung) über Organisation und Arbeitswesen sind vertraulich zu behandeln und dürfen, wenn überhaupt, ausschließlich mit schriftlicher Zustimmung genutzt und kommuniziert werden. Dasselbe gilt für Informationen zur gemeinsamen Geschäftsbeziehung.

## 5.2 DATENSCHUTZ

Durch entsprechende interne Maßnahmen stellen wir sicher, dass sämtliche Vorgaben und Richtlinien hinsichtlich des Datenschutzes bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Informationssicherheit im Rahmen der Verarbeitung von elektronischen Daten insgesamt, nach gesetzlichem Standard, eingehalten werden. Unsere verantwortlichen Stellen für Datenschutz und Informationssicherheit entnehmen Sie unserem Organigramm. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung aller gesetzlichen Richtlinien und Vorschriften zum Datenschutz sowie zur Informationssicherheit sämtlicher übermittelter Daten und Informationen, insbesondere in Bezug auf die Datenschutz-Grundverordnung VO (EU) 2016/679.

## 5.3 KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Wenn unsere Geschäftspartner KI entwickeln oder einsetzen, geschieht dies in einer verantwortungsvollen, fairen, erklärbaren und kontrollierten Weise. Darüber hinaus stellen diese sicher, dass deren Nutzung von KI allen geltenden nationalen und internationalen Gesetzen und Regelungen entspricht und ethische Standards beachtet werden.

# 6. GEISTIGES EIGENTUM



## 6.1 GEISTIGES EIGENTUM

Die Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; der Transfer von Technologie und Know-how ist auf eine Weise durchzuführen, die die Rechte an intellektuellem Vermögen schützt. Auch die Weitergabe geistigen Eigentums darf nur unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Vereinbarungen erfolgen.

## 6.2 PLAGIATE

Jegliche Form von Produktpiraterie ist zu unterlassen. Wir erwarten ein striktes Vorgehen gegen den Erwerb und die Nutzung von gefälschten Teilen. Kunden- und Lieferanteninformationen sind zu schützen.

# 7. PRODUKTSICHERHEIT

Liebensteiner Kartonagenwerk GmbH setzt die Anforderungen im Sinne der Produktsicherheitsverordnung (GPSR) entlang ihrer Wertschöpfungskette um. Um der Gewährleistung der Produktsicherheit nachzukommen, wurde ein Produktsicherheitsbeauftragter im Unternehmen bestellt.

Beauftragter für Produktsicherheit und Konformität (PSCR): Herr Laubig [qm@liebensteiner.de](mailto:qm@liebensteiner.de)

Die Einhaltung der Produktsicherheitsverordnung (GPSR) wird von unseren Geschäftspartnern erwartet. Ferner sind unsere Geschäftspartner dazu angehalten einen PSCR zu beauftragen.

# 8. BESCHWERDEVERFAHREN/ HINWEISGEBERSYSTEM



Liebensteiner Kartonagenwerk GmbH und SmartboxPro GmbH ermutigen ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner etwaige Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen, interne Richtlinien oder diesen Code of Conduct sowie menschenrechtliche- und umweltbezogene Risiken zu melden.

Hierzu wurde entschieden, dass die Entgegennahme der Hinweise durch eine externe Beauftragung erfolgt, wodurch eine gewisse Unabhängigkeit, Vertraulichkeit des Datenschutzes und der Geheimhaltung, in Anbetracht an die gesetzlichen Vorschriften, gewährleistet wird. Des Weiteren erfolgt das Hinzuziehen einer berechtigten Person unseres Unternehmens.

Bei Verdacht oder Wissen über Unregelmäßigkeiten können diese gemeldet werden unter:

Interne Kontaktstelle: [compliance@liebensteiner.de](mailto:compliance@liebensteiner.de)

Externe Kontaktstelle: Herr Steinbrügger, [whistleblower@liebensteiner.de](mailto:whistleblower@liebensteiner.de)

Hinweisgeber werden entsprechend durch das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz bzw. durch die Hinweisgeberrichtlinie (EU) 2019/1937 geschützt.

Der Geschäftspartner selbst ist auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig. Das Beschwerdeverfahren muss für Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit, der Identität und wirksamen Schutz vor Benachteiligungen zugänglich sein.

# 9. TIER- & ARTENSCHUTZ



Die Liebensteiner Kartonagenwerk GmbH und SmarboxPro GmbH sind davon nicht direkt betroffen, also ist es kein relevanter Umweltaspekt. Dennoch ist die Berücksichtigung von Tierwohl in allen unternehmerischen Aktivitäten für uns von hoher Bedeutung.

Von betroffenen Geschäftspartnern wird die Implementierung von Standards für die Einhaltung des Tierschutzes entlang der gesamten Lieferkette erwartet. Grundsätzlich sind Tierversuche zu vermeiden und alternative tierversuchsfreie Methoden vorzuziehen, sofern es keine gesetzlich vorgeschriebene Notwendigkeit für Tierversuche gibt. National und international geltende Regelungen zu Tierschutz und Tierversuchen sind unter allen Umständen einzuhalten. Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen muss uneingeschränkt beachtet werden.

# 10. EINHALTUNG

Faires, redliches und integrires Handeln sind unser Grundpfeiler und das erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Unser Code of Conduct soll entlang des gesamten Wertschöpfungsprozesses eingehalten werden. Daher unternehmen unsere Geschäftspartner alle geeigneten Maßnahmen, um die in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Ferner sollen unsere Geschäftspartner auch ihre Subunternehmer und Lieferanten darin bestärken, die aufgeführten Standards einzuhalten.

Liebensteiner Kartonagenwerk GmbH und SmartboxPro GmbH behalten sich vor, die Einhaltung dieses Code of Conduct selbst oder durch autorisierte Dritte zu überprüfen.

Meldungen von Verstößen werden ernst genommen sowie fair und vertraulich behandelt. Bei etwaigen Verstößen muss der Geschäftspartner aktiv bei der Erarbeitung von Abhilfemaßnahmen mitwirken und diese innerhalb einer angemessenen Frist einleiten. Lässt der Geschäftspartner die Frist ohne Abhilfe zu leisten verstreichen, kann dies zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

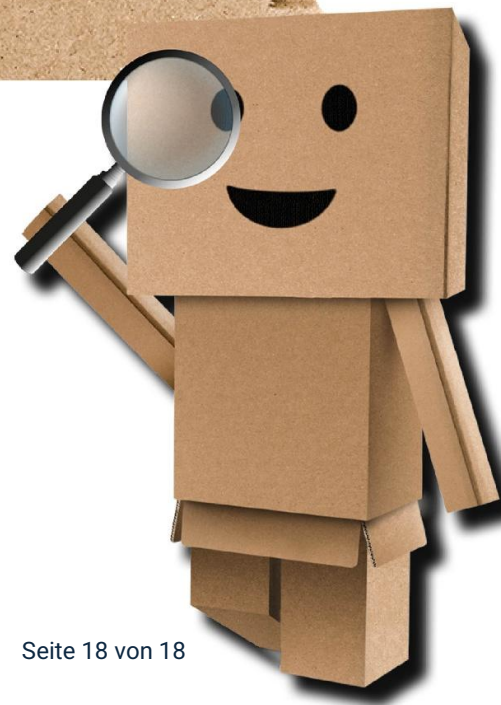
Liebensteiner Compliancemanagement

Compliance-Beauftragte :  
Kontakt:

Alexandra Burger  
[compliance@liebensteiner.de](mailto:compliance@liebensteiner.de)

Geschäftsleitung

Marion Forster  
Bernhard Schön





**LIEBENSTEINER KARTONAGENWERK GMBH**

Liebenstein 15  
95703 Plößberg  
Deutschland

[www.liebensteiner.de](http://www.liebensteiner.de)  
E-Mail: [info@liebensteiner.de](mailto:info@liebensteiner.de)  
Telefon: (+49) 09631 - 605-0  
Telefax: (+49) 09631 - 5338

**SMARTBOX PRO GMBH**

Liebenstein 15  
95703 Plößberg  
Deutschland

[www.smartboxpro.de](http://www.smartboxpro.de)  
E-Mail: [info@smartboxpro.de](mailto:info@smartboxpro.de)  
Telefon: (+49) 09631 - 605-1020  
Telefax: (+49) 09631 - 5338

Änderungsdatum /-stand: 25.03.2026 / 9